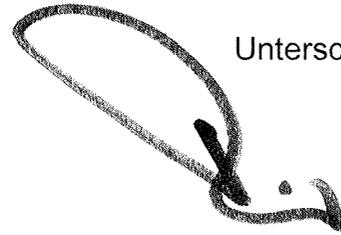


**Zweckverband Sozialstation
Untere Fils**

Vorlage SUF/2023/005

Datum: 13.11.2023
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Kobarg, Sabine
Aktenzeichen: 542.00
Vorgang:

 Unterschrift

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Verbandsversammlung des 29.11.2023 **öffentlich** **beschließend**
Zweckverbands Sozialstation
Untere Fils

Anlagen:
Wirtschaftsplan Zweckverband Sozialstation 2023

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den §§ 18, 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 8, 13 und 14 der Verbandssatzung wird der folgende Wirtschaftsplan des Zweckverbands Sozialstation Untere Fils für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Erträge	75.000 €
1.2	Aufwendungen	75.000 €
1.3	Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	75.000 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	75.000 €
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	0 €

2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0 €

2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	0 €
------------	--	------------

2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.4.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	0 €

2.5	Saldo Liquiditätsplan (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	0 €
------------	--	------------

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000 €

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2026 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

s. Anlage



WIRTSCHAFTSPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
2023

WIRTSCHAFTSPLAN

ZWECKVERBAND SOZIALSTATION UNTERE FILS

2023

Aufgrund von §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den §§ 18, 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 8, 13 und 14 der Verbandsatzung hat die Verbandsversammlung den folgenden Wirtschaftsplan des Zweckverbands Sozialstation Untere Fils für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Erträge	75.000 €
1.2	Aufwendungen	75.000 €
1.3	Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	75.000 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	75.000 €
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	0 €

2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0 €

2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	0 €
-----	--	------------

2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.4.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	0 €

2.5	Saldo Liquiditätsplan (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	0 €
-----	--	------------

- | | |
|--|----------|
| 3. Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf | 0 € |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 0 € |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 10.000 € |

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2026 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Nach § 13 Nr. 2 der Verbandssatzung sind die jährlichen Aufwendungen für den Betrieb und die laufende Unterhaltung sowie alle sonstigen Kosten des Erfolgsplans, soweit sie nicht durch sonstige Einnahmen gedeckt werden, von den Verbandsmitgliedern nach dem folgenden Schlüssel aufzubringen (Betriebskostenumlage):

Der Anteil der jeweiligen Mitgliedsgemeinden wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt und zwar nach dem Stand vom 30.06. des dem Rechnungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres.

Die Abrechnung der Umlage erfolgt jährlich zum Ende des Wirtschaftsjahres. Die Verbandsmitglieder leisten auf Anforderung vierteljährlich zur Quartalsmitte Abschlagszahlungen, die $\frac{1}{4}$ des Ansatzes des Erfolgsplans und des Liquiditätsplanes des laufenden Jahres (gerundet auf volle 100 €) betragen. Nach Feststellung der jährlichen Verbandsumlage ist der Restbetrag auf Anforderung zur Zahlung fällig bzw. wird die Überzahlung erstattet.

Reichenbach an der Fils, im November 2023

Bernhard Richter
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan

2023

Zur Bildung des Zweckverbands Sozialstation Untere Fils haben die Gemeinden Lichtenwald, Hochdorf und Reichenbach an der Fils im September 2023 die Satzung über den Zweckverband Sozialstation Untere Fils vollinhaltlich vereinbart. Der Zweckverband wurde zum 01.10.2023 gegründet.

Die Aufgaben des Zweckverbandes sind:

Für die Bewohner im Gebiet der Verbandsangehörigen ambulante Hilfen für die Kranken- und Altenpflege, für die Haus- und Familienpflege, sowie Nachbarschaftshilfe anzubieten und die dafür notwendigen Einrichtungen zu schaffen und zu unterhalten. Der Zweckverband nimmt damit insbesondere die Aufgaben der Kommunen gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch I wahr. Darüber hinaus kann er weitere ambulante Dienste nach Bedarf und Möglichkeiten anbieten und koordinieren.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung besteht aus 9 Vertretern der Verbandsmitglieder, die sich wie folgt aufteilen:

Reichenbach an der Fils	Bürgermeister und zwei weitere Vertreter,
Hochdorf	Bürgermeister und zwei weitere Vertreter,
Lichtenwald	Bürgermeister und zwei weitere Vertreter,

Der Zweckverband wird zum 01.01.2024 die Diakoniestation Untere Fils als Rechtsnachfolgerin übernehmen.

Zur Deckung des nicht über Entgelte und sonstige Erträge gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband eine Verbandsumlage mit der die Kosten des Erfolgsplans und des Liquiditätsplans von den Verbandsmitgliedern entsprechend der Anzahl der Einwohner gedeckt werden.

Da die satzungsgemäße Aufgabe des Zweckverbands Sozialstation Untere Fils erst zum 01.01.2024 auf den Verband übergeht, der Verband aber bereits im Gründungsjahr Aufwendungen zu leisten hat, werden im Gründungsjahr die Erträge über die Verbandsumlage erhoben.

Der Zweckverband führte sein Rechnungswesen ab dem 01.10.2023 auf der Grundlage der EigenbetriebsVO-HGB.

Erfolgsplan

Die Gesamterträge und die Gesamtaufwendungen betragen jeweils 75.000 €. Die Aufwendungen beinhalten unter anderem Gehaltszahlungen an Pflegepersonal, das bereits im Zweckverband eingestellt wird. Die erbrachten Leistungen werden über die Diakoniestation abgerechnet. Die entstandenen Personalkosten werden anschließend der Diakoniestation in Rechnung gestellt. Weitere Aufwendungen betreffen den Erwerb von Geräten, Büroausstattung sowie den Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde Reichenbach für die erbrachte Verwaltungsleihe.

Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen des Zweckverbands inkl. der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Es wird mit Einzahlungen von insgesamt 75.000 € (Kostenerstattungen) gerechnet. Diesen Einzahlungen stehen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von ebenfalls 75.000 € gegenüber.

Investitionen sind für das Jahr 2023 nicht vorgesehen.



Wirtschaftsplan 2023

Zweckverband Sozialstation Untere Fils

Erfolgsplan (HGB) einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ansatz	Planung	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	4
1.	Umsatzerlöse	75.000 €	2.190.000 €	2.250.000 €	2.310.000 €	2.340.000 €
	Auflösung von passivierten Ertragszuschüssen					
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
3.	andere aktivierte Eigenleistungen					
4.	sonstige betriebliche Erträge					
	Erträge gesamt	75.000 €	2.190.000 €	2.250.000 €	2.310.000 €	2.340.000 €
5.	Materialaufwand:					
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 3.000 €	- 15.000 €	- 14.000 €	- 16.000 €	- 18.000 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	- €	- 137.000 €	- 92.000 €	- 93.000 €	- 96.000 €
6.	Personalaufwand:					
a)	Löhne und Gehälter	- 10.000 €	-1.200.000 €	-1.300.000 €	-1.300.000 €	-1.350.000 €
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	- 5.000 €	- 342.000 €	- 344.000 €	- 347.500 €	- 350.000 €
7.	Abschreibungen:					
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 44.000 €	- 44.000 €	- 44.000 €	- 44.000 €
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten					
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	- 57.000 €	- 387.000 €	- 416.000 €	- 448.000 €	- 461.000 €
9.	Erträge aus Beteiligungen, <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>					
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>					
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	- €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens					
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, <i>davon an verbundene Unternehmen</i>					
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
	Aufwendungen gesamt	- 75.000 €	-2.123.000 €	-2.208.000 €	-2.246.500 €	-2.317.000 €
15.	Ergebnis nach Steuern	- €	67.000 €	42.000 €	63.500 €	23.000 €
16.	sonstige Steuern					
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- €	67.000 €	42.000 €	63.500 €	23.000 €



Nr.		Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	4
	nachrichtlich					
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung					
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung					



Liquiditätsplan (HGB) einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	3	5	6
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	75.000 €	2.190.000 €	2.250.000 €	2.310.000 €
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- €	- €	- €	- €
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	75.000 €	2.190.000 €	2.250.000 €	2.310.000 €
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-18.000 €	-1.694.000 €	-1.750.000 €	-1.756.500 €
6	sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-57.000 €	-387.000 €	-416.000 €	-448.000 €
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	-75.000 €	-2.081.000 €	-2.166.000 €	-2.204.500 €
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus Nummern 4 und 8)	- €	109.000 €	84.000 €	105.500 €
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens				
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens				
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens				
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte				
14	Erhaltene Zinsen	- €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
15	Erhaltene Dividenden				
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	- €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen				
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-10.000 €	-20.000 €	-50.000 €
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte				
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	- €	-10.000 €	-20.000 €	-50.000 €
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	- €	-8.000 €	-18.000 €	-48.000 €
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	- €	101.000 €	66.000 €	57.500 €
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen				
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben				
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	- €			
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen				



Nr.		Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	3	5	6
28	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen der Gemeinde				
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter				
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	- €	- €	- €	- €
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen				
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben				
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	- €			
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen				
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter				
37	gezahlte Zinsen	- €	- €	- €	- €
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	- €	- €	- €	- €
39	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	- €	- €	- €	- €
40	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	- €	101.000 €	66.000 €	57.500 €
	nachrichtlich:				
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	- €	- €	101.000 €	167.000 €
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahres- beginn				

Stellenplan des Zweckverbands Sozialstation Untere Fils

für die nicht nur vorübergehend angestellten Beamten und Beschäftigten nach den Erfordernissen des Jahres 2023

Teil A	Beamte
Teil B	Beschäftigte
Teil B2	Beschäftigte TVÖD-Pflege
Teil C	Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes
Teil D	Bedienstete in der Probe- und Ausbildungszeit

§ 18 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbands gelten die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung des Jahresabschlusses, das Rechnungsprüfungsamt und den Fachbediensteten für das Finanzwesen.

§ 5 Gemeindehaushaltsverordnung

- (1) Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer auszuweisen. Soweit erforderlich, sind in ihm die Amtsbezeichnungen für Beamte festzusetzen. Stellen von Beamten in Einrichtungen von Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sind gesondert auszuweisen. In einer Übersicht ist die Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte darzustellen.
- (2) Im Stellenplan ist ferner für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen anzugeben. Wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sind zu erläutern.
- (3) Soweit ein dienstliches Bedürfnis besteht, dürfen im Stellenplan ausgewiesene
 1. Planstellen mit Beamten einer niedrigeren Besoldungsgruppe derselben Laufbahn besetzt werden,
 2. freigewordene Planstellen des Eingangsamts oder des ersten Beförderungsamts einer Laufbahn des höheren oder gehobenen Dienstes mit Beamten der nächstniedrigeren Laufbahn besetzt werden, deren Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn vom Dienstherrn beabsichtigt ist, und
 3. freigewordene Planstellen mit Arbeitnehmern einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe besetzt werden, längstens jedoch für die Dauer von fünf Jahren.

		2023				
Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung		Soll	mit Zulage	ausgesondert	Vermerke, Erläuterungen
A	Beamte					
	Beamte insgesamt		0	0	0	

		2023				
Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	EGr	Soll	mit Zulage	ausgesondert	Vermerke, Erläuterungen
B	Beschäftigte					
		12	0			
		11	0			
		10	0			
		9	0			
		8	0			
		7	0			
		6	0			
		5	0			
		4	0			
		3	0			
		2	5			
		1	0			
		Sonder tarif	0			
	Beschäftigte insgesamt		5,0			

Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	EGr	2023			Vermerke, Erläuterungen
			Soll	mit Zulage	ausgesondert	
B	Beschäftigte TVÖD-Pflege					
		P16	0			
		P15	0			
		P14	0			
		P13	0			
		P12	0			
		P11	0			
		P10	0			
		P9	0			
		P8	3			
		P7	0			
		P6	0			
		P5	0			
		Sonder tarif	0			
	Beschäftigte insgesamt		3,0			

Nr.	Laufbahngruppen	Zahl der Stellen 2023
Zusammenfassung		
1.	Beamte	0
2.	Beschäftigte	8,0
	Summe	8,0

Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung		Besol- dungs- gruppe	2023			2022		Vermerke, Erläuterungen
				Soll	mit Zulage	ausgesondert	Soll	am 30.06. besetzt	

D	Bedienstete in der Probezeit und Ausbildungszeit, Beurlaubungen			0			0	0	
---	---	--	--	---	--	--	---	---	--

nachrichtlich

D 1 Beamte zur Anstellung

	Inspektoren z.A.		A 9	0	0		0	0	
	Assistenten z.A.		A 5	0	0		0	0	
	Summe E 1			0	0		0	0	

D 2 Nachwuchskräfte

	Verwaltungspraktikanten			0			0	0	
	Inspektorenanwärter			0			0	0	
	Assistentenanwärter			0			0	0	
	Beschäftigte			0			0	0	
	Summe E 2			0			0	0	

D 3 Beurlaubungen

	Beamte gehobener Dienst								
	Beamte mittlerer Dienst								
	Beschäftigte								
	Summe E 3			0			0	0	

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzplanung			
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere				
2c	+	Forderungen aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn				
3b	-	Verbindlichkeiten aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde				
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn				
5	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)				
6	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB)	- €	101.000,00 €	66.000,00 €	57.500,00 €
7	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	- €	101.000,00 €	167.000,00 €	224.500,00 €
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden	- €	- €	- €	- €
9	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	- €	101.000,00 €	167.000,00 €	224.500,00 €